

Coronabedingte Ausnahmeregelungen im Strahlenschutz teilweise beendet

Wurden während der SARS-CoV-2-Pandemie coronabedingt Aktualisierungskurse abgesagt und konnten Teilnehmer deshalb ihre fünfjährige Aktualisierungsfrist nicht einhalten, so war dies mit keinen weiteren Folgen verbunden, wenn der bereits angemeldete Kursteilnehmer zum nächstmöglichen, beim Kursveranstalter verfügbaren Termin die Aktualisierung vornahm.

Diese Regelung wurde vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) nicht über den 31. Dezember 2021 hinaus verlängert.

Begründet wird dies damit, dass die Teilnahme an Aktualisierungskursen im Bereich Strahlenschutz derzeit sowohl in Präsenz als auch ersatzweise online jederzeit möglich ist. Die Bayerische Landeszahnärztekammer hat diesbezüglich regelmäßig informiert.

Zu beachten ist weiterhin, dass die pandemiebedingte Möglichkeit der Teilnahme an Online-Strahlenschutzkursen nach den Vorgaben des StMUV in Bayern längstens bis zum 30. Juni 2022 möglich ist.

Referat Strahlenschutz der BLZK



KONTAKT

Referat Strahlenschutz
Claudia Vierheller
Tel.: 089 230211-344
E-Mail: strahlenschutz@blzk.de



BLZK

Bayerische
Landeszahnärzte
Kammer



Newsletter für Zahnärzte in Bayern

Neues von den BLZK-Websites
für Ihre Zahnarztpraxis



Melden Sie sich an unter:
<https://qm.blzk.de/newsletter>

Regelmäßiges Update exklusiv für Zahnärztinnen und Zahnärzte in Bayern zu den Themen:

- Arbeitssicherheit
- Praxisführung
- Qualitätsmanagement
- Betriebswirtschaft und Recht

Der Newsletter erscheint in unregelmäßigen Abständen, je nach Themenlage.